

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Kultus

Ihr Ansprechpartner
Dirk Reelfs

Durchwahl
Telefon +49 351 564 65100
Telefax +49 351 564 65019

presse@smk.sachsen.de*

27.07.2014

Freie Schulen erhalten Geld aus dem Übergangspaket

Sachsens freie Schulen bekommen in diesen Tagen zusätzliches Geld ausgezahlt. Von 196 antragsberechtigten Schulträgern haben 153 Träger Fördermittel aus dem Übergangspaket in Höhe von rund 9,18 Millionen Euro beantragt. 143 Förderanträge mit einer Fördersumme in Höhe von rund 8,5 Millionen Euro sind bewilligt und zum überwiegenden Teil bereits ausgezahlt worden. Rund 6 Millionen Euro haben die freien Schulträger bis heute erhalten.

Die zusätzliche Finanzspritze ist Teil der Übergangslösung, die zwischen dem Kultusministerium und den Spitzenvertretern der freien Schulträger ausgehandelt worden war. Danach erhalten bis zum Inkrafttreten eines neuen Gesetzes für Schulen in freier Trägerschaft die freien Schulen 35 Millionen Euro zusätzlich, davon zehn Millionen Euro in diesem Jahr.

Freie Schulträger, die noch in diesem Schuljahr Geld erhalten wollten, mussten die Anträge bis zum 1. Juli bei der Sächsischen Aufbaubank stellen. Die Fördermittel können jedoch auch rückwirkend erst im nächsten Schuljahr beantragt werden. Dieses muss allerdings spätestens bis zum 30. September 2014 geschehen. Anträge auf Fördermittel für 2015 sind spätestens bis zum 30. April 2015 einzureichen.

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
für Kultus**
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.